

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Azubis im Weltraum und die Supertorshow 83 neue Titel geschützt

Im bunten Reigen der neuen Fernsehproduktionen gehen sie fast unter: Die Fachmedien. So plant der Ratgeberverlag einen "Juristischen Notfallkoffer" und der Heel Verlag möchte einen "Armbanduhren Klassik Katalog" herausbringen. Trotz alledem beschäftigt uns natürlich die Frage: Wann kehrt Michel Friedman zurück? Zumindest schützen die Berliner Rechtsanwälte Hogan & Hartson Raue schon mal "Im Zweifel für ... Friedmans Talk". Der Südwestfunk schickt dagegen "Space Azubis" als "Helden ohne Meisterbrief" ins Rennen und SAT.1 serviert "Liebe süß-sauer". Doch was mag die PolyScreen wohl im "Männergarten" vorhaben? Keine Antwort darauf, aber alle 83 Titel dieser Ausgabe finden Sie auf der nächsten Seite. (AL)

Telekom kann mit der Konkurrenz rückwirkend abrechnen

Teilerfolg für die Telekom im Streit mit der Regulierungsbehörde.

Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht missbräuchlich ausgenutzt werden, entschied jetzt das Bundesverwaltungsgericht. Die Deutsche Telekom ist verpflichtet Mitbewerbern sofortigen Netzzugang zu gewähren und nicht erst dann, wenn die Regulierungsbehörde das vereinbarte Entgelt genehmigt hat. Für die

Telekom vorteilhafter wirkt sich die Auffassung des Gerichts zur Entgeltleistungspflicht der Wettbewerber aus. So darf die Telekom nach erteilter Genehmigung durch die Regulierungsbehörde, das vereinbarte Entgelt rückwirkend einfordern. Es gilt der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. (AL)

*Bundesverfassungsgericht,
Urteil vom 21.01.2004,
AZ: 6 C 1 / 2.03*

Keine Ausblendung von Werbeslots

ProSiebenSat.1 hat eine einstweilige Verfügung gegen die Art on CD GmbH beim Landgericht Berlin durchgesetzt. Art on CD darf ein TV-Switch-System, das Aus-

blendung und Neubelegung von Werbeslots ermöglicht, nicht weiter vertreiben. (AL)

*Näheres unter:
www.prosiebensat1.com/4/1/artoncd/index.html*

Keine Rechtsberatung aus dem Ausland

Niederländische Stiftung darf in Deutschland nicht beraten

Ein Kölner Rechtsanwalt klagte gegen den Vorsitzenden einer niederländischen Stiftung auf Unterlassung. Der Beklagte hatte einen in Deutschland wohnhaften Schuldner beraten. Das Oberlandesgericht Köln entschied: Wer in Deutschland ohne entsprechende Erlaubnis Rechts-

beratung betreibt, verstößt auch dann gegen das Rechtsberatungsgesetz, wenn die Beratung aus dem Ausland erfolgt. Auch wenn das niederländische Recht keine entsprechende Verbotsnorm kennt.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die Revision zum Bundesgerichtshof wurde vom Senat zugelassen. (AL)

*OLG Köln, Urteil vom
19.12.2003, AZ: 6 U 65/03*

Media Markt darf "Bohlen-Foto" verwenden

Das Landgericht Frankenthal wies jetzt einen Antrag Dieter Bohlen auf einstweilige Verfügung zurück. Media Markt hatte die Werbung des Konkurrenten Makro Markt mit einem Foto von Dieter Bohlen für eigene Werbezwecke verwendet. Das Ge-

richt hielt dies nicht für vergleichende Werbung. Nach BGH-Rechtsprechung sei eine solche Werbung durchaus zulässig, wenn die Konkurrenz-Anzeige im Original wiedergegeben sei. (AL)

Näheres: Landgericht Frankenthal, <http://cms.justiz.rlp.de>

MediaRegister

Die schnelle und günstige Titelrecherche

Suchen Sie online in:

- ▶ über 200.000 Titelschutzanzeigen aller relevanten, deutschen Publikationen
- ▶ 1,6 Millionen Zeitschriften- und Buchtitel
- ▶ 1,1 Millionen Film-, Musik- und Softwaretitel
- ▶ Mehr als 2 Millionen Fernsichtitel (Europa, USA, Pay- und Free-TV)

**für 59 € pro
Online-Recherche**
(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

MediaRegister
Martini & Seifert GbR

Tel./Fax: 07 00/63 34 27 34

www.mediaregister.de
service@mediaregister.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 83 Titel

1a-contact
9Live Supertor
Albert
Anime Party
ARMBANDUHREN
KLASSIK KATALOG
Berlin geht aus
Berlin singt deutsch
Berlin-singt-deutsch
biofunctional
biofunctional plier(s)
Biofunktionell
BONUS PLUS
CEREAL TECHNOLOGY
Check 1 Info
Check 1 News
Comfort Sounds
Country Garten
Das allerbeste Stück
Das Optimum
Der juristische Notfallkoffer
Der Männergarten
Der Promi-Wettbewerb
Deutschland singt
DEUTSCHLAND SUCHT
DEN LANGSTEN ...

DEUTSCHLAND SUCHT
DEN SCHNELLSTEN ...
Die große Promi-Sportshow
Die Männergärtnerin
Die Pferdeinsel
Die Prominenten-Liga
Die Promi-Olympiade -
Wettkampf der Stars
Die Show der Stars -
Das große Sport-Event
dp-guide
dp-kontakt
Dresden geht aus
DVD Deluxe
DVD Kult
Ein Fall für Ellrich -
Kripo Köln ermittelt
Expeditionen ins Tierreich
Focusletter
Fränkisches Volkstheater
Fun-O-Rama
Ganz allein unter Frauen
GETREIDETECHNOLOGIE
gunshow
Hamburg geht aus
Hamburg kauft ein

Im Zweifel für ...
Im Zweifel für ... Friedmans Talk
Juristischer Notfallkoffer
K 14 - „Das 14-Tage-Blatt“
für Kirchheim unter Teck
K 7 - „Das 7-Tage-Blatt“
für Kirchheim unter Teck
Klatsch-TV
Koneko
Kripo Köln
League of Stars -
Promis kämpfen
um Gold
Leipzig geht aus
Leo Lausemaus
Liebe süß-sauer:
Die Verlobte aus Shanghai
Liv - Power and Love
MEDzept
MESSER & GABEL
München geht aus
München kauft ein
New Investor
New Life -
mein neues Leben
O.C., California

Optimum
Planet Powder
PlayNation
Projekt 2004
Schöne Männer hat
man nie für sich allein
Schürmanns Gebot
shotshow
sonnenklar TV - Shop
Space Azubis
Space Azubis -
Helden ohne Meisterbrief
Spezialisten 2005
Spezialisten in Deutschland
Supertorshow
Wasserwege
Werkstatt
WILDLIFE AFRICA
TO PRESERVE
AND PROTECT
Wir singen

Carmen Electra gewinnt Domainstreit

Name nur als Lockmittel genutzt

Die Internetseite „celebrity1000.com“ ist den Schiedsgerichten der WIPO bereits bekannt. Domainnamen prominenter Persönlichkeiten wurden schon häufiger gegrabbt und mit dieser Seite verlinkt, weshalb zahlreiche Hollywood-Größen bereits vor Gericht zogen. Diesmal klagte Carmen Electra um die gleichnamige Adresse „car-

menelectra.com“ (Fall Nr.: D2003-0852). Die als Tara Leigh Patrick geborene US-Schauspielerin, die ihre Karriere mit einem Engagement bei der Fernsehserie „Baywatch“ begann, pochte auf ihre Namensrechte. Vor zehn Jahren hatte sie den Künstlernamen Carmen Electra angenommen, mit dem sie durch zahlreiche Auftritte in Film und Fernsehen auch international bekannt wurde. Das

Schiedsgericht bestätigte deshalb Electras Auffassung, nach der sie Ansprüche an ihrem Namen, der bisher nicht als US-Marke geschützt ist, geltend machen könne.

Weiterhin ging das Gremium davon aus, dass der Domaininhaber vom Namen der Schauspielerin Gebrauch gemacht habe, um Internetnutzer auf die Prominenten-Seite zu locken. Diese gibt trotz ihres viel-

sagenden Namens „celebrity1000.com“ allerdings keinerlei Auskunft über Carmen Electra. Das Schiedsgericht vermutete deshalb eine kommerzielle Absicht des Domaininhabers und stellte eine in böser Absicht vorgenommene Registrierung fest. Carmen Electra kann sich nun über die gewonnene Adresse freuen.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 654 erscheint am 03.02.2004 **Anzeigenschluss:** 30.01.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 656 erscheint am 17.02.2004 **Anzeigenschluss:** 13.02.2004, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Ostalgie Nachwehen: Der "Ossiladen" sprießt, sein Name auch

Geschäftsinhaber will sich gegen Markenmißbrauch zur Wehr setzen.

Als der Trend kam, war er schon im Geschäft. „Ossiladen“-Betreiber Michael Frühauf gründete seinen Internetversandhandel, noch bevor die Ostalgiewelle im vergangenen Jahr das Land heimsuchte. Mit den Auswirkungen einer in diversen Fernsehshows hervorgebrachten Ost-Nostalgie, bekam er es erst zu tun, als Ostprodukte immer beliebter und sein Geschäft immer gefragter wurde. Er lizenzierte Franchise-Nehmer und machte seinen mittlerweile als Handelskette etablierten „Ossiladen“ mit festen Niederlassungen von Kiel bis Oberbayern bekannt. Der Name „Ossiladen“ tauchte jedoch nicht nur dort auf, wo Frühauf eine Genehmigung erteilt hatte. In zahlreichen Städten sprießten Ossiläden in den Ladenzeilen, was bei Früh-

auf für Ärger sorgte. Weil er den Namen seines Geschäfts als Marke hat schützen lassen, will er nach Berichten der Leipziger Volkszeitung jetzt gegen die Konkurrenz vorgehen. Zahlreiche Abmahnungen seien bereits verschickt worden, wenn es sein muss, wird er sich notfalls auch vor Gericht um seinen Namen streiten.

Auf die Geschäftsidee Ost-Produkte zu vertreiben, kam Frühauf im Jahr 1999. Mittlerweile führt er rund 1.000 Ost-Waren im Sortiment. Ein Jahr nach Firmengründung meldete er den Namen „Ossiladen“ beim Patent- und Markenamt in den Klassen 30 und 29 für Nahrungsmittel sowie der Klasse 03 für Putzmittel und Kosmetikartikel an. Eineinhalb Jahre später kam es zum Markeneintrag. Als Logo geschützt, wurde auch der in Deutschlandfarben gehaltene „Ossiladen“-Schriftzug, hinter

dem die DDR-Fahne weht. Über die von Frühauf verschickten Abmahnungen, die zur Unterlassung des Namens oder dem Eingehen eines Lizenzvertrages auffordern, sagte sein Anwalt Peter Nennig gegenüber der Leipziger Volkszeitung: „Die Marke stammt von meinem Mandanten. Wir wollen Wettbewerber nicht ruinieren, aber sie sollen nicht kostenlos am Wert der Marke teilhaben.“ Auf Unverständnis stieß das Vorgehen bei den Abgemahnten. Als „reine Geldschneiderei“ bezeichnete es der Betreiber eines Münchner Getränkeladens, der Ostprodukte verkauft und im Internet unter der Adresse „ossiladen-muenchen.de“ präsent ist. Wie er der Leipziger Volkszeitung sagte, halte er „Ossiladen“ für eine mit Supermarkt oder Autohaus vergleichbare simple Geschäftsbezeichnung, die nicht geschützt werden könne. Sein

Anwalt Manfred Lindner fügte hinzu, dass das Wort „Ossiladen“ nur in seiner grafischen Ausgestaltung, nicht als Wort selbst geschützt sei. Das Patent- und Markenamt erteilte im vorliegenden Fall keine Auskunft. Über die Schutzfähigkeit der Marke müsse ein Gericht entscheiden.

Das Markenregister verzeichnet für die Bezeichnung „Ossi“ insgesamt 28 Einträge, darunter „Ossi-Versand“ und „Ossi-Shop“, die jedoch als nicht-schutzfähig abgelehnt wurden. Zu den schutzfähigen Einträgen zählen unter anderem die Marken „Ossi-Blitz“, „Ossi-Cola“, „Ossi-Brötchen“ oder „Ossi-Fete“. Die Welle der „Ostalgie“ wurde mit drei schutzfähigen Einträgen im Markenregister verewigt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Im Zweifel für ... Friedmans Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Hogan & Hartson Raue L.L.P.,
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der juristische Notfallkoffer Juristischer Notfallkoffer Spezialisten in Deutschland Spezialisten 2005

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Der Ratgeberverlag GmbH,
Behringstraße 28 A/ E II, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wasserwege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jens & Friends Media, Detlef Jens,
Holländische Reihe 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Pferdeinsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Widenmayerstraße 16, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Country Garten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Fall für Ellrich - Kripo Köln ermittelt Kripo Köln

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Space Azubis Space Azubis - Helden ohne Meisterbrief

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland singt Wir singen

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe süß-sauer: Die Verlobte aus Shanghai Schöne Männer hat man nie für sich allein Klatsch-TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schürmanns Gebot 9Live Supertor Supertorshow

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MEDizept

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediMedia
Medizinische Medien Informations GmbH,
Am Forsthaus Gravenbruch 5-7,
63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Werkstatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Optimum Das Optimum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag 1.01 Klauke & Runte GbR,
Max-Planck-Straße 5, 58638 Iserlohn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Berlin-singt-deutsch Berlin singt deutsch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bernd Pötschokat,
Zelter Straße 6, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comfort Sounds

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment
(Germany) GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

New Investor

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sonnenklar TV - Shop

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**Euvia Travel GmbH,
Königsallee 49, 71638 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

O.C., California Das allerbeste Stück New Life - mein neues Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ARMBANDUHREN KLASSIK KATALOG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Rundfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**HEEL Verlag GmbH,
Gut Pottscheidt, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BONUS PLUS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

gunshow shotshow

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere für Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste, Internet, Multimedia-Anwendungen, Merchandising, Veranstaltungen und Messen.

**Klaus Sprattler,
Wassertreter 13, 88212 Ravensburg**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WILDLIFE AFRICA TO PRESERVE AND PROTECT

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch CD-ROM, DVD und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, SMS, WAP, sowie Softwareerzeugnisse und Merchandising aller Art.

**Garben Schlüter Schützler Reiss Partnerschaft,
Stolberger Straße 108, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Biofunktionell biofunctional biofunctional plier(s)

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, mit allen Zusätzen wie biofunktionelle Medizin, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Dr. Georg Risse,
Bogenstraße 15/16, 48143 Münster**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Albert

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen mit oder ohne Zusätzen bzw. Untertiteln, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere in Softwareerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Softwareerzeugnissen und Netzwerken.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MESSER & GABEL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen und Merchandising.

**MESSER & GABEL Medien,
Rathausstraße 9, 61348 Bad Homburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Check 1 News Check 1 Info

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

dp-guide dp-kontakt

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Liv - Power and Love

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Männergarten Die Männergärtnerin

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für alle audiovisuellen Medien, insbesondere für Film, Video, DVD, CD-ROM, für elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen.

**PolyScreen Produktionsgesellschaft
für Film und Fernsehen GmbH,
Mittelstraße 12-14, 50672 Köln**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Expeditionen ins Tierreich

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leo Lausemaus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1a-contact

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, für alle Bereiche Multimedia-Anwendungen (insbesondere Web-Page-Auftritte, Off- und Online-Dienste).

**Georg Tauffer & Richard Unverdorben GbR,
Kreuzkirchstraße 1, 93437 Furth im Wald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Im Zweifel für ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Fernsehen und Film, Bild- und Tonträger, Druckschriften aller Art, Software.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54 / 55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

K 7 - „Das 7-Tage-Blatt“ für Kirchheim unter Teck K 14 - „Das 14-Tage-Blatt“ für Kirchheim unter Teck

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZSK GmbH & Co. KG,
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DEUTSCHLAND SUCHT DEN LÄNGSTEN ... DEUTSCHLAND SUCHT DEN SCHNELLSTEN ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ribu-Film & Video Vertriebs GmbH,
Albert-Schweitzer-Ring 39, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Planet Powder

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Projekt 2004

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Focusletter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MarketingVerbund network GmbH (vertreten durch den Geschäftsführer: Karl Heinz Hopbach),
Schneiderstraße 6, 40764 Langenfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel

GETREIDETECHNOLOGIE CEREAL TECHNOLOGY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Backmedia Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74 A, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anime Party Fun-O-Rama Koneko PlayNation DVD Kult DVD Deluxe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Claude M. Moyses,
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fränkisches Volkstheater Ganz allein unter Frauen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

München geht aus München kauft ein Hamburg geht aus Hamburg kauft ein Berlin geht aus Leipzig geht aus Dresden geht aus

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, off-line und on-line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Dr. Odenthal & Repschläger,
Göbenstraße 10-12, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel:

Die Promi-Olympiade - Wettkampf der Stars Der Promi-Wettbewerb Die große Promi-Sportshow League of Stars - Promis kämpfen um Gold Die Prominenten-Liga Die Show der Stars - Das große Sport-Event

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

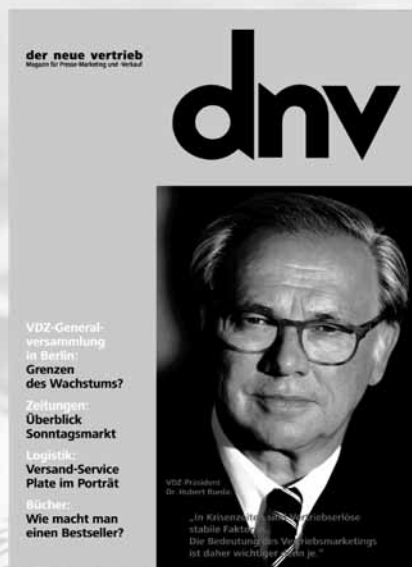
Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de
Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abbonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de